

17.04.91

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und
Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur
Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften
(Steueränderungsgesetz 1991 - StÄndG 1991 -)

Punkt 3 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nummer 4 (§ 34 f Einkommensteuergesetz)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die steuerliche Begünstigung nach § 34 a f EStG dahingehend eingeschränkt werden kann, daß eine Überförderung bei unwesentlichen Ausbauten und Erweiterungen (z.B. Anbau einer Garage) vermieden wird.

Begründung:

Während des achtjährigen Förderzeitraums sollen dem Steuerpflichtigen neben den Abzugsbeträgen nach §§ 10 e EStG für jedes berücksichtigungsfähige Kind nunmehr insgesamt 8.000,- DM Steuerabzugsbetrag zustehen.

Ausgeliefert am 18. APR. 1991 ² -

141/7/91

- 2 -

Dieser Steuerabzugsbetrag kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn Ausbauten und Erweiterungen mit geringem Kostenaufwand (z.B. der Anbau einer Garage) an einem selbstgenutzten Objekt vorgenommen werden. In diesen Fällen ist es möglich, daß allein die Vergünstigung nach § 34 f EStG die Aufwendungen für die Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahme übersteigt und damit zu einer Überförderung führt.